Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 7620-311 »Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen«

Natura 2000

Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**lora = Pflanzen, **F**auna = Tiere und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

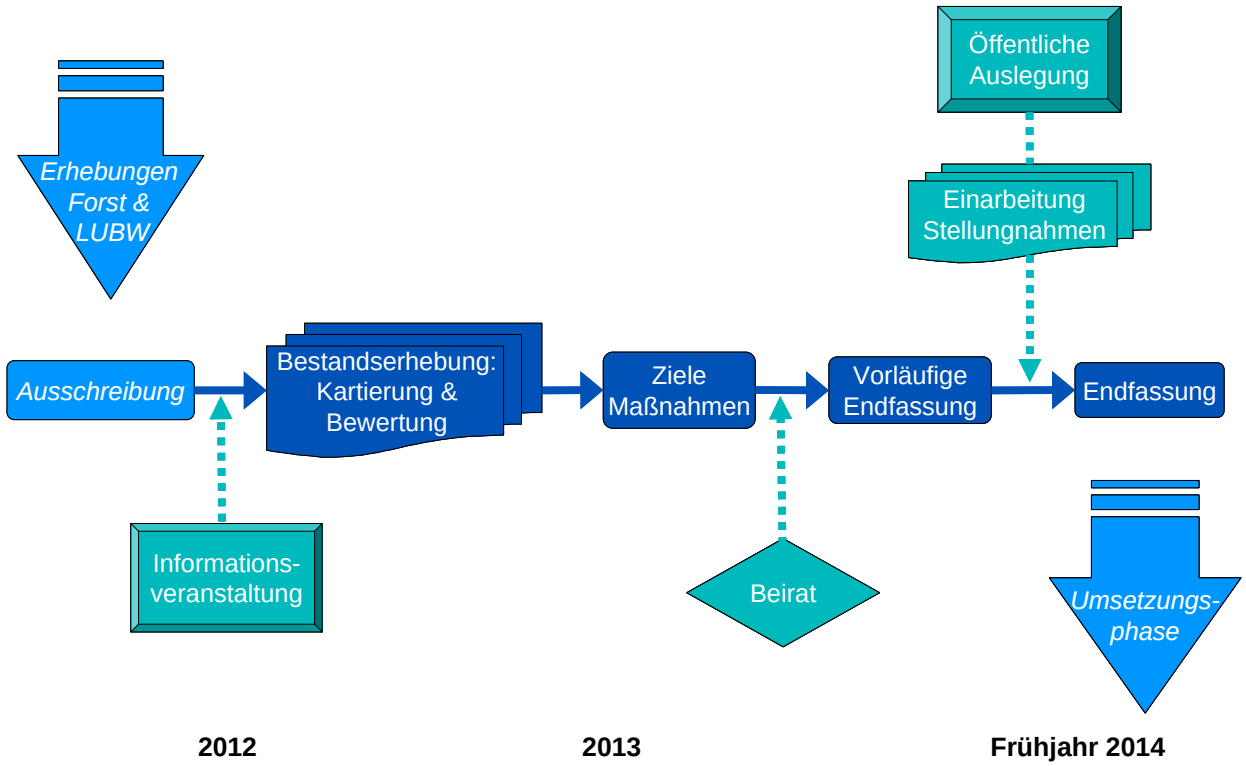

Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert. Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Übersichtskarte

Flächengröße FFH-Gebiet: 1851 ha

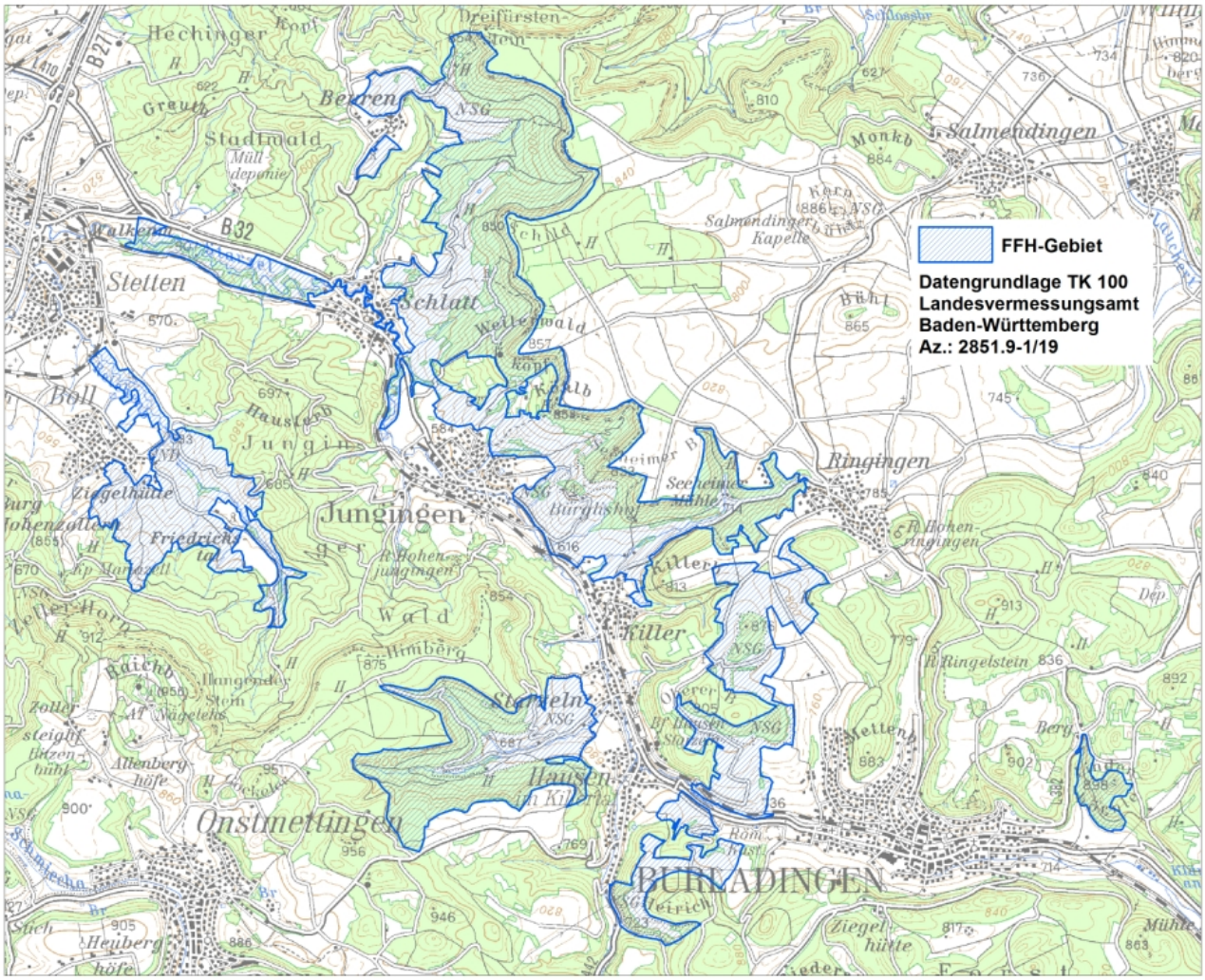

Besonderheiten des Gebietes

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]*	Bewertung auf Gebietsebene
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,05	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,38	C
4030	Trockene Heiden	0,03	C
5130	Wacholderheiden	60,58	A
6110*	Kalk-Pionierrasen	0,21	A
6212	Kalk-Magerrasen	28,26	B
6410	Pfeifengraswiesen	0,31	B
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	1,24	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	293,31	B
7220*	Kalktuffquellen	0,29	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,77	B
8160*	Kalkschutthalden	8,74	A
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,42	A
8310	Höhlen und Balmen	<0,01	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	534,91	A
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	53,61	A
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	14,10	A
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	16,44	B

* Die angegebenen Flächenangaben sind als vorläufig zu betrachten.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art-Code	Artname	Fläche [ha]*	Bewertung auf Gebietsebene
1014	Schmale Windelschnecke	2,43	Mindestens B
1078*	Spanische Flagge[1]		Keine Bewertung
1093*	Steinkrebs	13,96	C
1163	Groppe	10,41	C
1193	Gelbbauchunke[2]		Keine Bewertung
1323	Bechsteinfledermaus	1.162,78	C
1324	Großes Mausohr[3]	1.701,18	Keine Bewertung
1902	Frauenschuh[2]	3,37	B

* Die angegebenen Flächenangaben sind als vorläufig zu betrachten.

[1] Für die Spanische Flagge wird lt. Handbuch keine Lebensstätte abgegrenzt und keine Bewertung vorgenommen.

[2] Für Gelbbauchunke und Frauenschuh konnten im Gebiet keine aktuellen Nachweise erbracht werden.

[3] Der Erhaltungszustand der Population des Großen Mausohrs wird lt. Handbuch nicht bewertet.

Ansprechpartner

Silke Jäger
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5217
silke.jaeger@rpt.bwl.de

Carsten Wagner
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5319
carsten.wagner@rpt.bwl.de

Artur Kumpf
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Tel.: 07071/ 602-265
Artur.kumpf@rpt.bwl.de

Stand: November 2013